

Vorhandt gemacht werden. Auch ist Eltern und Lehrern zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorläufiger Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Beziehung sorgfältig zu überwachen.

Gröba. Man schreibt uns: Die allgemeine Volksschule und damit die tatsächlich mögliche Grundlage für die Einigung unseres Volkes ist in Gefahr gerätet zu werden. Dem, was in jahrhundertlanger Werkarbeit geleistet worden ist und durch die allgemeine Volksschule dem gelamten Volke zugute kommen soll, droht die Vernichtung durch selbstliche finstere Mächte. Nun Eltern, die ihr noch an eine Volksschule, an eine Mitbestimmung für das glaubt, was euren Kindern frommt, erhebt klammernden Protest gegen den Reichsschulgesetzentwurf, der — zum Gesetz erhoben — der große Verdienst der allgemeinen Volksschule, der Jugendbildungsarbeit überbaut wird! Sichert euch, daß darum einst eine unheilvolle Feindschaft zwischen euch und euren Kindern entsteht! Sie werden euch den Vorwurf machen: Ihr seid beraten, gemacht worden und habt nicht gewollt! Wehe euch! — Noch ist es Zeit: Auf am 13. Juni 1921, abends 7/8 Uhr nach 8 Uhr im Saal der Elternversammlung Eltern, Erzieher und Freunde der Schule müssen um der großen Sache willen erscheinen.

Gröba. Morgen Sonntag nachm. 4 Uhr hält der durch seine ehemalige Amtstätigkeit hier so vielen wohlbekannte Herr Warrer i. R. Wackly aus Niederlöbnitz einen Vortrag in einem besonders dazu hergerichteten Räume, Steinstraße 30 (Hentel).

Rüchris. Bericht über die Gemeindeversammlung am 8. Juni 1921. Nach einer Reihe von Kenntnisnahmen: Ratwohnung, Unterhaltung eines Protokolls wegen der Volksschule, Dienstreise eines Beamten, Erwerbslosenfürsorge, Einspruchsverfahren der Bildungsgemeinschaft, Inanspruchnahme von Steuererträgen und Kirchensteuer wird beschlossen, dem Vorsitzenden die Vollmacht zur Abstimmung der Hauptversammlung des Störereverbandes bei der Kreditanstalt Sächsl. Gemeinden zu erteilen dergestalt, daß er der geplanten Satzungsänderung zustimmt. Als 3. Punkt stand die Frage der Errichtung eines Denkmals in der vom Militärverein Rüchris dargelegten Weise zur Ausprägung. In der ausführlichen Aussprache wurde betont, daß der Gemeinderat der Errichtung einer Gedenktafel in der einfachen Weise sympathisch gegenübersteht; daß er den Weg, den der Denkmalsauschuss des Militärvereins beschritten hat, ihn aus dem Rücken zur Erfüllung seiner Wünsche zu bedrücken, verurteilt. Einkimmig lehnt der Verw.-Ausschuss ab, dem Ertrag des Militärvereins zu entnehmen, weil die Frage der Errichtung nicht die eines einzelnen Vereins oder einer Partei ist, sondern weil sie eine Aufgabe der Gemeinde ist, sondern weil sie nicht rechtmäßig sich gegenüber den Angehörigen im Ehrenbuch des Vorsitzenden des Denkmalsauschusses und erklärt, daß er in einer Sitzung nur mitgeteilt hat, daß es besser ist, wenn man durch eine umfassende Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen gedenkt. Dadurch reiche man nicht Steine statt Brot. Die Anlage des Ortes sowohl als auch der Mangel an einem geeigneten Platz sprechen für die sofortige Errichtung eines Denkmals durchaus nicht. Ueberdies würden die Kosten eines solchen Denkmals sich auf mindestens 15- bis 20000 Mark belaufen, die die Gemeinde gegenwärtig nicht flüssig hat, weil sie durch die übergeordneten Steuerbehörden fortgesetzt ihrer Steuerquellen beraubt wird. Der Verwaltungsausschussbeschluss wurde in eingehender Weise vom Gemeindevorstand mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht. Zu Punkt 4 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Zu Punkt 5 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Zu Punkt 6 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Zu Punkt 7 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Zu Punkt 8 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Zu Punkt 9 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Zu Punkt 10 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchversorgung. Er führt dabei aus, daß der Eintritt in die freie Wirtschaft der Milchpreise im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegenstand zu den Weisen, die im Riesaer Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Fährerzins zuzulassen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchbäuerinnen des Riesaer Bezirks festgesetzten Satzes von 50 Pfennig, so würde der Milchpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolgedessen hohe, als neben der Lohnzahlung mit weiterem Aufwand für Fährgeid, Mittel etc. zu rechnen ist, jedoch auf guten Willen der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeindeversammlung den Wohlhabendsten wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einmütig zu, daß dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzu zu schlagen sind, solange der zu zahlende Milchpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Riesa steht.

Wohnumbauverfahren. 8. Kom. Verh. Bericht über an, dahin zu wirken, daß in der Höhe mehr Ordnung gebracht wird. Der Vorsitzende hat dies zu und verweist darauf, daß die Gemeinde mangels genügender Aussicht nur auf das Bestehen derjenigen rechnen kann, die sich erlauben. Die Höhe des 10. Einem Antrag des Kom. Verh. Bericht, den offenen Ablauf der Abmilder im alten Schulgebäude zu beschließen, entgegnete der Vorsitzende mit dem Hinweis, daß die Frage bereits den Bauauschuss beschäftigt. Als letzten Punkt nimmt man Kenntnis von der Beschäftigung Erwerbsloser und den damit gemachten beträchtlichen Erfahrungen.

Reihen. Am 9. d. M. ist im hiesigen Arbeitsnachweis ein Schwindler aufgetreten, der sich als Margarinehändler Wendt bezeichnete. Er gab an, einen Wagon Margarine in Reihen verkaufen zu wollen, wozu er einen Gehilfen benötigte, der Radfahrer sein müsse. Einem ihm vom Arbeitsnachweis zugewiesenen arbeitslosen Schloffer R. nahm der Schwindler zunächst Militär-Entlassungsschein und Steuernachweis ab und beauftragte ihn, sich auf dem Bahnhof nach dem Eintreffen des Wagens zu erkundigen. Auf Anraten überließ R. dem Fremden ihm seinen Fahrad, der ihn in der Nähe des Bahnhofs in einer Schankwirtschaft zurückwarten wollte. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß es sich hier um einen dreifachen Taschendieb handelte, denn als R. unvorsichtiger Weise vom Bahnhof zurückkehrte, war der Schwindler mit dem Fahrad verschwunden.

Döbeln. Ein Ehrenhahn mit Ehrenmal für die gefallenen 1909 und zugleich für die gefallenen Söhne der Stadt Döbeln soll auf dem Geyersberg bei Döbeln errichtet werden. Die gefallenen Helden der Stadt und Garnison Döbeln werden in ein Ehrenbuch eingetragen. Stadtverwaltung und Einwohnervereine, Offiziers- und Unteroffiziers-Vereinigungen, sowie die Militärvereine von Döbeln und der 1909 in anderen Städten haben sich zu gemeinsamer Arbeit an dem Werke vereinigt. Vorsitzende der Hauptauschüsse sind Generalmajor a. D. Ernst in Niederlöbnitz (früher Kommandeur des J.-R. 189) und Bürgermeister Müller-Döbeln. Annahmestellen für Denkmalspenden sind die Stadt-Cafés und alle Döbelner Banken auf „Ronto Ehrenmal“, die Geschäftskasse des „Döbelner Anzeigers“ und die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Juelast, Löbdehndrova (Volkshaus) Dresden Rr. 15 111).

Dresden. Gelegentlich eines Schieberprozesses in Dresden erfährt man, daß der Kaufmann Nicolai dem bekannten unabhängigen Abgeordneten Henke im September vorigen Jahres insgesamt 80 000 Gewehre samt Patronen angeboten hatte, desgleichen eine Anzahl Maschinengewehre, Panzergrenaten und Ausrichtungsgeschosse. Henke ist angeblich zum Schein auf das Angebot eingegangen und sagte vor Gericht als Zeuge aus, daß er geglaubt habe, daß es sich um bezahlte Spionagearbeit handelte. Das habe er schließen wollen. Für die Waffen interessierte sich übrigens auch selbst ein Sekretär der kommunistischen Partei. Der Kaufmann ist zu 4 Monaten Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe verurteilt worden. — Vor wenigen Tagen verlor in Dresden-Pieschen an den Folgen einer schweren Grippe die etwa 30 Jahre alte Ehefrau des in der Marsdorfer Straße 1 wohnhaften Staatssekretärs Georg Hertwig. In der Nacht zum Donnerstag folgte ihr der zurechtgelassene Wille im Tode nach. Der 34 Jahre alte kinderlose Beamte hatte sich abends nach Rückkehr aus dem Dienste auf dem Waschküchen zubereiten wollen und war währenddessen auf einem Stuhl in der Küche eingeschlafen. Durch das überlaufende Wasser war unterdes die Gasflamme erloschen, so daß das austretende Gas seinen Tod herbeiführte. Die an ihm angelegten Wiederbelebungsvorläufe verliefen ergebnislos. — In dem geplanten Demonstrationsumzuge des Birkus-Sarrazani ist es nicht gekommen, weil Oberbürgermeister Blüher vermittelnd eingegriffen hat. Man ist zu einem Uebereinkommen gelangt, nachdem sich Direktor Stöckh bereit erklärt hatte, die geforderten 300 000 Mark Pauschalsumme an Unfallversicherung zu zahlen unter der Bedingung, daß ihm für die Tage, an denen er infolge „höherer Gewalt“ nicht spielen kann, prozentual die Unfallversicherungserlöse werden. Ferner verlangte Stöckh die Zurückzahlung der die angebotenen 240 000 Mark übertragenden 60 000 Mark, für den Fall, daß die Einnahmen aus dem Dresdner Vorleseungen die Ausgaben nicht decken. Dem Stadtrat steht das Recht zu, die Bücher des Birkus nachprüfen zu lassen.

Ermitage. Die 73jährige Witwe Mittag, Damenstraße wohnhaft, fand man nach längerem Suchen und gewalttätiger Öffnung der Bodenlampe in einem Koffer, nur leicht bekleidet, als Leiche vor. Die gerichtlichen Schritte sind eingeleitet. Die Leiche soll wiederholt Selbstmordgedanken geäußert haben.

Gemisch. Die Käufer haben jetzt ihre Diskussion auch auf die Fürsorge des Chemnitzer Vereins zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit ausgedehnt, wobei eine Engländerin und eine Amerikanerin nach Verhandlungen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium von diesem mit dem Bemerkten verwiesen worden waren, daß die genannte Fürsorgeorganisation die erste diesbezügliche Einrichtung in Sachsen sei. Die Verhandlungen mit derselben zielten das Ergebnis, daß zunächst 324 Erwachsene und Kinder mehrere Wochen regelmäßig mit Lebensmitteln und Kleiderhilfen bedacht werden sollen. Am Dienstag sind zu diesem Zweck bereits 16 Zentner konzentrierte Milch eingetroffen. Im Antrags befinden sich weiter u. a. große Mengen Kaffee, 12 Zentner Zucker, 11 Dutzend Schokolade, 12 Zentner Pfeffer, 124 Dutzend Seife, 648 Meter Kaliko zu Wasche und 2448 Tischtücher.

Häufiger Kriegsbeschuldigtenprozess.

In der Nachmittag-Verhandlung des Donnerstag wünscht der Oberstaatsanwalt Dr. Helsenberger von dem Angeklagten zunächst Auskunft darüber, warum ihn gerade die beiden Jungen Wagenberg so verdächtig erschienen sind. Der Angeklagte erwidert, die Jungen hätten auf seine Fragen selbst zugesagt, sich an den Signalbräutchen zu schaffen gemacht zu haben. Die weitere Aussage dreht sich in der Hauptsache darum, ob der Angeklagte nach der Weitergabe der Affäre an das Feldgericht noch versucht habe, auf die Verhafteten hinsichtlich ihrer Aussagen einzuwirken. Zeuge Kaufmann Sandow aus Forst gibt sodann über die Unterbringung der Häftlinge im Gefängnis zu Döbeln Auskunft. Ein Aufnahmeheft war nicht gebühren. Die von der Feldpolizei eingeleiteten Häftlinge wurden von den anderen getrennt untergebracht. Die Bekleidung war für alle Gefangenen gleich, und das Essen sei nicht schlecht gewesen. Es könne vorgekommen sein, daß als Disziplinarmittel Beschränkung oder Entziehung der Kost angeordnet worden sei, doch könne er das Deutlich nicht mehr genau sagen. Ihm als Verwalter des Gefängnisses seien keine Beschwerden von Häftlingen zugegangen. Spuren von Mißhandlungen an Gefangenen hat er niemals wahrgenommen. Der nächste

Zeuge. Oberstaatsanwalt Sandow aus Forst, Hauptverwalter im Reichsbahnministerium, sprach sich zunächst über die Aufgaben der geheimen Feldpolizei aus. Bei einem Besuch in Döbeln habe er gehört, daß Kinder von der Feldpolizei mißhandelt worden seien. Von wem, wisse er nicht mehr. Zeuge meint, daß man nach seiner Erfahrung den Aussagen der beteiligten Kinder allgemein etwas skeptisch gegenübersehen muß. Der Bildungsgrad der beteiligten Bevölkerung sei nicht gerade sehr hoch, und die Aussagen seien zurückhaltend. Kommerzienrat Schweg aus Berlin gibt als Zeuge eine Schilderung über die Gefängnisverhältnisse und teilt mit, er habe niemals mißhandelte Kinder im Gefängnis gesehen. Wenn Mißhandlungen vorgekommen wären, so hätten sich die Eltern bestimmt bei ihm auf der Kommandantur beschwert, denn er sei sehr lange im Orte gewesen. Dem Angeklagten stellt er ein gutes Zeugnis aus. Der nächste Zeuge, Oberstaatsanwalt Dr. Helsenberger gibt Auskunft über die Anhebung der Feldpolizeibeamten und über die Instruktionen, die er bei der Ausbildung erteilt hat. Zur Sache selbst weicht der Zeuge nur wenig an, daß er mit der Glaubwürdigkeit der Einwohner die frühesten Erfahrungen gemacht. Zeuge Rechtsanwältin Humann-Deppig befindet, daß er dem Angeklagten freundschaftlich geraten habe, als sein Name auf der Liste der Kriegsverbrecher hand, mit seinen Aussagen zurückhaltend zu sein, weil nicht ausgeschlossen sei, daß die gesamten Aktenstücke nach Belgien geschickt würden. Oberstaatsanwalt Dr. Helsenberger geht sodann ziemlich ausführlich auf die früheren Aussagen des Angeklagten ein, aus denen hervorgeht, daß derselbe tatsächlich in der Voruntersuchung immer angegeben hat, daß er von nichts wisse. Die letzten drei deutschen Zeugen gegen den Angeklagten ein gutes Vernehmungszeugnis. Sie waren selbst bei der Feldpolizei tätig und haben festgestellt, daß der Angeklagte sich immer sehr zurückhaltend gezeigt habe. Darauf gibt Staatsanwalt Bauer aus Rügen als Sachverständiger an, daß er von Belgiern und Franzosen gehört habe, ein Knecht vor einem deutschen Gericht sei weber eine Sünde noch ein Verbrechen. Der Sachverständige gibt sodann eine ausführliche Schilderung über das Verhältnis zwischen Feldpolizei und Zivilbevölkerung und hebt hervor, daß letztere den Deutschen sehr feindlich gesinnt war. Es seien zahlreiche Flugblätter unter den Belgiern verteilt worden, die zur Verhinderung von Bränden und Eisenbahnen aufforderten. Auch hätten Kinder zur Nachforschung übermittlung Verwendung gefunden. Es seien Kinder mit Nachforschungen abgefangen worden. Dem Angeklagten könne daher nicht verweigert werden, wenn er selbst Rinder festgenommen habe. Was die Eisenbahntransportfähigkeit in Döbeln betrifft, so hätten sich ebenfalls Erwähnung nicht herangezogen und Kinder damit beauftragt. Der Präsident erklärt hiermit die Beweisaufnahme für beendet. Die Verhandlung wird darauf abgebrochen und auf Freitag vormittag zehn Uhr vertagt.

Zu Beginn der Verhandlung am Freitag erhielt der Reichsanwalt das Wort zu seinem Plaidoyer. Er bemerkte einleitend, daß dieser Prozeß sich von den vorhergehenden wesentlich unterscheidet. Es handelt sich diesmal um Handlungen, die unter das Strafgesetz fallen; während bisher nur erwachsene Personen als Zeugen aufgetreten sind, wurden diesmal Kinder vernommen, deren Aussagen vorzüglich zu bewerten sind. Besonders schwer ist der Vorwurf, daß der Angeklagte gegen Kinder so vorgegangen sein soll, wie die Anklage es angibt. Die Frage ist, ob der Angeklagte Beamtenverbrechen begangen hat. Der Reichsanwalt erläutert dann, was als Beamter im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, und kommt zu dem Schluss, daß der Angeklagte als Feldpolizeibeamter im Sinne des Reichsbeamtengesetzes war. Die Frage, ob er bei der geheimen Feldpolizei angeheft war, ist unbedingt zu bejahen. Er unterliegt somit den Bestimmungen des Gesetzes über Verbrechen und Vergehen von Beamten. Der Reichsanwalt wendet sich dann den einzelnen Bestimmungen zu, von denen die Anklage annimmt, daß sie gegen den Angeklagten angewandt sind. Es kommt zunächst Paragraph 241 des Strafgesetzbuches in Betracht (Verhaftung von Personen). Er durfte nur Personen festnehmen, von denen er begründeten Anlaß hatte, daß sie sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben. Der Reichsanwalt definiert alsdann den Begriff Erpressung im strafrechtlichen Sinne. Nicht verantwortlich halte er den Angeklagten für das, was von den Häftlingen als schwer empfunden worden ist, in Bezug auf das Lager und das Essen. Bezüglich der Demütigung von Kinderangehörigen führt der Reichsanwalt aus: Kinder liegen demgemäß gewöhnlich dann, wenn sie selbst etwas getan haben, für das sie Strafe befürchten. Aber im allgemeinen hat er die Überzeugung, daß die jugendlichen Jungen hier in den Hauptpunkten nicht erheblich von der Wahrheit abgewichen sind. Trotz des Bestehens des Angeklagten glaubt er ihm nicht, daß er nach dem 1. Januar 1918 zu den Kindern nicht mehr in Beziehung getreten ist. Es kann nicht als Aufgabe der Feldpolizei angesehen werden, mit allen Mitteln das Meer zu schützen, sondern es muß verlangt werden, daß sie nur Mittel anwende, die das Ansehen der deutschen Armee nicht schädigen. Eine Suchtauskraße würde aber weit über das Ziel der Säuberung hinausgehen. Die Strafe des Angeklagten ist vielmehr zu finden aus Paragraph 241 in Verbindung mit Paragraph 239 (mildernde Umstände) des Strafgesetzbuches. Er halte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren für angemessen, ebenso Erkennung als Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von fünf Jahren. Nach dem Plaidoyer des Reichsanwalts nahm der Verteidiger, Justizrat Dr. Kaiser-Deppig, das Wort zu seiner Verteidigungsrede. Er behandelte zunächst die Frage, ob der Angeklagte damals die Beamtenqualifikation hatte. Er ist im Gegensatz zu den Ausführungen des Reichsanwaltes der Meinung, daß Hamböhr nicht als Beamter bezeichnet werden konnte. Es wird ferner dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er Verhaftungen vorgenommen und die Haft zu lange ausgedehnt hat. In Betracht es als einen großen Fehler, wenn sich Juristen an den grünen Tisch setzen und heute nach so langer Zeit entscheiden wollen, was der Angeklagte 1917 oder 1918 hätte tun sollen oder nicht, ob die Kinder nachts verhaftet oder festgesetzt, ist vollständig gleichgültig. Was hätte der vorgelesene General gesagt, wenn durch die Kinder ein Transporttransport zur Gefangenschaft gebracht worden wäre und Hamböhr hätte sich entschuldigt: Herr General, ich mußte die Kinder entlassen. (Beifälliger Beifall im Publikum, den der Präsident energisch rügt.) Der Verteidiger kommt dann auf die zweite Frage, die Mißhandlung und Erpressung von Gefangenen zu sprechen. Eine Erpressung liegt natürlich nicht vor, wenn der Zwang zur Erzielung eines Geständnisses

Man färbe dabei nur mit echten Brauns' hohen Stofffarben und fordere die lehrreiche Originalbroschüre No. 2 von Wilhelm Brauns, Gesellschaft m. beschr. Haftung, Quodlitz a. H.

Gemüse, Salate, MAGGI' Würze.
schwache Suppen, Sossen und alle Fleischgerichte erhalten augenblicklich unvergleichlichen Wohlgeschmack mit einigen Tropfen
Vorteilhaftester Bezug in grossen Originalpacken Nr. 6; Unbegrenzt haltbar auch bei offener Flasche.